



Feuerwehr-Gebührenordnung

Geschäftszahl  
**FW-163-2024**

Bearbeiter: AL Tröbinger  
Telefon-Durchwahl: 11

Datum  
**22.04.2024**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung am 15. Februar 2024 beschlossene Feuerwehr-Gebührenordnung im Gemeindeamt Waldburg während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen.

Der Bürgermeister:

Josef Eilmsteiner

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abzunehmen am: 08.05.2024